

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
z.Hd. Frau Hennemann
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Erfurt, 02.04.2013

**Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Erfurt URB 638
„Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße am Herrenberg“**

Sehr geehrte Frau Hennemann,

anbei erhalten Sie unsere fachliche Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplanverfahren.

Nach Sichtung der im Internet eingestellten Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren URB 638 bringen wir folgende Bemerkungen/Einwände vor:

Prinzipiell lehnen wir die weitere Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der Ausweisung eines Gewerbeparkes in Erfurt ab.

Die geplante Fläche ist als Vorbehaltsgebiet „landwirtschaftliche Bodennutzung“ vorgesehen, mit einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung. Das besondere Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen kann unserer Meinung nur auf der bisherigen Flächennutzung liegen und nicht auf der geplanten Versiegelung.

Die Stadt sollte, neben der augenblicklichen Notwendigkeit einer Ausweisung solcher Flächen, (weiter) prüfen ob es alternative (Brach-)Flächen gibt, die dafür zur Verfügung ständen und an denen evtl. schon Teilerschließungen vorliegen.

Das vorläufige Klimagutachten ist für eine seriöse Einschätzung, ob die klimaökolog. Funktion des Untersuchungsgebietes und der angrenzenden Umgebung durch die geplante Nutzung der Fläche beeinträchtigt wird, nicht aussagefähig. Im Klimagutachten selber steht, dass die Modellrechnungen noch geprüft und abgeglichen werden müssen und alle Ergebnisse unter Vorbehalt zu betrachten sind. Einer fachlichen Stellungnahme im Hinblick auf die Beeinträchtigungen der Kaltluftzufuhr ist uns so nicht möglich. Hier muss das endgültige Gutachten abgewartet werden.

Wir weisen nur daraufhin, dass dieser Eingriff ein weiterer Baustein ist, der die Kaltluftzufuhr im Stadtgebiet beeinflusst. Die geplanten BRV „Marienhöhe“ und „Bunter Mantel“ verändern die Kaltluftzufuhr im Westen der Stadt und der hier geplante Gewerbepark beeinflusst die Kaltluftzufuhr im Südosten von Erfurt. Wir bitten hier nicht nur bauvorhabensbezogen

sondern komplexer zu bewerten und alle Bausteine, die möglicherweise die Kaltluftzufuhr beeinflussen zu betrachten.

Gemäß §2, Abs.4 BauGB halten wir folgendes „Scoping“ für die Erstellung des Umweltberichtes für nötig:

Schutzgut	Inhalte	Quellen	Zu erstellende Unterlagen
Klima-u. Lufthygiene	-Emissionen -Frischluftezufuhr -Kaltluftentstehungsgebiete	-Kfz-Zählungen -Flächennutzungs-u. Landschaftsplan (F&L-Plan)	
Boden	- Bodenaufbau u.-eigenschaften - Baugrundeignung - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Versiegelungsgrad - Altlasten	- Geologische Karte - Bauflächenkataster - Altlastenkataster - (F&L-Plan)	Baugrunduntersuchungen
Grund-u.Oberflächenwasser	-Flurabstand zum Grundwasser -Betroffenheit von Oberflächenwasser -Grundwasserneubildung	Landschaftsplan	-Grünordnungsplan - Baugrunduntersuchung
Tiere u. Pflanzen (Biodiversität)	-Tier-und Pflanzenarten -Betroffenheit von Lebensstypen Und Biotopen	-Arten-u.Biotopen-schutzprogramm -Biotopkartierung -Landschaftsplan	-Grünordnungsplan
Landschaft	-Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		-Grünordnungsplan
Mensch - Lärm - Erholung	-Geräuschemissionen; Ist-Situation und Veränderung durch Bebauung -Überlagerungseffekte -Betroffenheit von Wegen und Infrastruktur	- (F&L-Plan)	-Schallschutzgutachten
Kultur-und Sachgüter	-Betroffenheit von Kultur-und Sachgütern	-Liste und Beschreibung von evtl. Denkmälern	

Mit freundlichen Grüßen

(Robert Bednarsky; 1.Vorsitzender)



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Stadtverband Erfurt
Trommsdorffstr. 5
99084 Erfurt

BUND-Stadtverband Erfurt
Trommsdorffstraße 5, 99084 Erfurt
bund.erfurt@bund.net
vorort.bund.net/erfurt
Telefon: 01577 1560076

Vorsitz: R. Göhring
Vorstand: I. Karst, B. Burmeister,
E. Lenz, A. Schubert
Büroleiter: J. Girwert

Erfurter Bank e.G.
Kto-Nr. 432415
BLZ 82064228